

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 167 (2001)
Heft: 5

Artikel: Internationaler Einsatz als Teil der nationalen Sicherheit
Autor: Siegrist, Ulrich
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. iur. Ulrich Siegrist, Nationalrat,
Oberst i Gst, Präsident der Schweiz.
Offiziersgesellschaft

Die Beteiligung an internationalen Friedenstruppen wird den sicherheitspolitischen Zielen der Schweiz entsprechen

Internationaler Einsatz als Teil der nationalen Sicherheit

Die Wahrung der nationalen Sicherheit in einer Welt der internationalen Zusammenhänge – so stellt sich uns die Aufgabe. Wer sie lösen will, kann sich nicht einfach aus der realen Welt der Zusammenhänge in eine irrealer Welt der sicherheitspolitischen Isolation flüchten. Dies wäre gefährlich. Es sind die Nahtstellen zu suchen, wo sich internationale Nöte und nationales Interesse treffen. Dies gehört zur Aufgabe aller derer, die um die Sicherheit des Landes besorgt sind.

Stabilität und Verteidigung

Grosse Kontinentalkriege klassischen Stils sind zu verhindern. Konflikte unterhalb dieser Schwelle sind einzugrenzen, damit kein Flächenbrand entsteht.



Divisionär Christian Josi übergibt Oberstlt i Gst Thomas Kaiser das Feldzeichen der SWISSCOY. (Foto: TID)

Brandherde sind zu löschen. In ehemaligen Kriegs- und Katastrophengebieten ist Wiederaufbau zu leisten. Alle vier Funktionen können nur in internationaler Kooperation bewältigt werden. Ziel dieser Kooperation ist die Stabilisierung.

Stabilität schafft Sicherheit und ermöglicht die Durchsetzung des Rechts, besonders die Anwendung des Völkerrechts. All dies liegt im Interesse der Schweiz. Der Kleinstaat ohne Macht und der Neutrale ohne Verbündete ist besonders auf diese Stabilität angewiesen. Dies ist für ihn die erste, präventive Form der Verteidigung, der Interessenwahrung, des Schutzes und der Sicherheit.

Internationale und nationale Dimension sind in den Bereichen der Friedenserhaltung und Friedensunterstützung häufig deckungsgleich. Bei der Friedenserzwingung dagegen sind sie häufig nicht deckungsgleich, weshalb die Gesetzesvorlage solche Einsätze ausschliesst.

Zivil und militärisch

Stabilität, Friedenspolitik und Wiederaufbau sind primär zivil zu unterstützen. Das gilt auch für das IKRK und andere internationale Organisationen, für private Hilfswerke oder unser Katastrophenhilfskorps. Wir wollen hoffen, dass sie alle es auch künftig in der grossen Mehrzahl der Fälle ohne militärische Hilfe schaffen. Doch es gibt die andern Fälle, wo es ohne zusätzlichen militärischen Schutz nicht geht.

Der militärische Beitrag ist auch hier subsidiär. Doch wo zivile Missionen ohne militärischen Schutz versagen, dürfen die zivilisierten Staaten nicht einfach aus diesem Grunde die Hilfe unterlassen. Sondern da braucht es Schutz, Erhaltung der öffentlichen Ordnung, Wiederaufbau einer Grund-

stabilität im Krisengebiet. Dafür sind internationale Ordnungskräfte unter einem völkerrechtlich sauberen Mandat der UNO oder OSZE unerlässlich.

Wenn gerade im Falle der Schweiz die humanitäre Hilfe gross geschrieben werden soll, so liegt es in unserem besonderen Interesse, dafür die Voraussetzungen zu schaffen. Nicht um ein Entweder-Oder geht es hier, sondern um subsidiäre Sicherung der Hilfe. Wenn ohne Bewachung keine Lebensmittelverteilung, ohne Begleitschutz keine Wahlbeobachtung und ohne Entminung kein Transport- und Schulwesen möglich sind, dann kann man nicht in Isolation die Augen vor den Realitäten schliessen.

Neutralität heisst Selbstschutz

Ein Land, das für seine eigenen Interessen auch eine eigene Leistung erbringt, macht sich stärker, unabhängiger und glaubwürdiger. Wer bei den von ihm errichteten zivilen Infrastrukturen nicht auch einen Beitrag zur Bewachung leisten kann, ist umso stärker von andern abhängig. Mit einer

Fast alle bewaffneten Konflikte der Gegenwart sind interne Konflikte. Sie bilden für die internationale Sicherheit, auch für jene der Schweiz, heute eine grössere Gefahr als bewaffnete Angriffe von Seiten anderer Staaten. Die Teilnahme der Schweiz an Aktionen der UNO und der OSZE zur Sicherung des Friedens berührt die Neutralität nicht. Die Bewaffnung teilnehmender Militärpersonen zur individuellen Selbstverteidigung sollte dabei selbstverständlich sein. Selbst Sanitätssoldaten, denen die Teilnahme an Kampfhandlungen untersagt ist, dürfen nach den Genfer Konventionen zur Selbstverteidigung bewaffnet werden.

Professor Dr. Dietrich Schindler,
em. Professor für Staats- und Völkerrecht

erledigen, liegt auch unter diesem Gesichtspunkt im eigenen nationalen Interesse.

Direkter Nutzen

unabhängigen und neutralen Schweiz hätte dies wenig zu tun, wohl aber mit einer unglaublichen Schweiz.

Seit dem Zweiten Weltkrieg hat die Schweiz in fünf Fällen Truppenkontingente und in elf Fällen Beobachtermissionen gestellt. Dies war und ist gute und zeitgemässe Neutralitätspolitik, wie wir sie seit 50 Jahren praktizieren. Die Lage in den Krisengebieten ermöglichte in der Regel einen Einsatz ohne Waffen. Nun sind leider die Situationsbilder in Krisengebieten vielerorts – zum Glück nicht überall – unruhiger und risikvoller geworden. Alle mitbeteiligten Länder mussten deshalb vermehrt zur Bewaffnung übergehen.

Wenn nun auch die Schweiz diesen Schritt tun will, so ist damit die Neutralität nicht weniger tangiert als bei einem unbewaffneten Einsatz. Die Neutralität verlangt sogar nach der Bewaffnung. Denn wer sich durch andere Länder bewachen lassen muss, ist weniger neutral und weniger unabhängig.

Zur Neutralitätspolitik gehört von jeher die Glaubwürdigkeit. Doch für alle Soldaten auf der ganzen Welt, jedenfalls zwischen Ural und Atlantik, gibt es ein unerbittliches Kriterium der Glaubwürdigkeit: Schiebt er Wache, oder drückt er sich? Daran werden Kameraden gemessen. Und daran werden Armeen und Nationen gemessen. Dass wir unsere Arbeit glaubwürdig

Die Einsätze erfolgen aus humanitären und staatspolitischen Gründen. Der Nutzen für die Armee selber darf nie Hauptgrund werden. Armeen sind Mittel, nicht Zweck. Dennoch ist der sekundäre Effekt ebenfalls von langfristiger erheblicher Bedeutung: Die Mitarbeit in internationalen Friedenstruppen schafft für unsere Frauen und Männer Kontakte zu anderen Armeen, nicht abstrakt wie an Akademien oder beim Besuch ausländischer Kommandoposten, sondern konkret: Im praktischen Einsatz, Seite an Seite, als Schicksalsgemeinschaft, im Kleinen wie im Grossen, mit Einblick in die Art des Denkens, in die Einsatzweise, in den Ausbildungsstand, in die Führungssysteme. Der Rückfluss an militärischem Wissen ist – immer als Nebeneffekt, nicht als Ziel der Einsätze – sehr gewichtig. Alle unsere Kameradinnen und Kameraden bestätigen dies nach ihrer Rückkehr. Dies schützt unsere Armee vor Isolation, vor Selbstgenügsamkeit und vor Realitätsferne. Gerade hier hat unsere Armee dringenden Bedarf.

Bei der zweiten der beiden Vorlagen, derjenigen zur Ausbildungszusammenarbeit, tritt dieser Aspekt in den Vordergrund. Doch Kontakte in der Ausbildung und im Friedenseinsatz sind nicht immer das Gleiche. Militärisch brauchen wir beides. Und politisch lassen sich die zwei Vorlagen ohnehin nicht einfach à la carte voneinander trennen.

Ein unerträglicher Stellvertreter-Krieg von Leuten ohne strategische Bildung und mit geringer militärischer Erfahrung

Es gibt Referenden, die anderen Zwecken dienen als den erklärten. Das trifft auf das Referendum von AUNS und Co. gegen die Revision des MG voll zu. Man will einen Sieg für die eigene Ideologie erringen und verdreht dabei rücksichtslos die Wahrheit (siehe die verlogenen Plakate). Man nimmt dabei sogar in Kauf, das Recht auf Selbstverteidigung in Frage zu stellen. Exzessen pflegt der Souverän eine Absage zu erteilen. Hoffentlich auch hier.

Oberst i Gst Dominique Brunner

Kein plein pouvoir

Mit der Annahme der Gesetzesrevision wird keine Vollmacht für Truppeneinsätze à discrétion erteilt. Voraussetzung ist stets ein klares Mandat der UNO oder der OSZE. Bei einer einseitigen Aktion z. B. der NATO ist eine Beteiligung der Schweiz in jedem Fall ausgeschlossen. Die Gesetzesänderung öffnet schon deshalb kein Tor in die NATO.

Auch wenn ein UNO- oder OSZE-Mandat vorliegt, nimmt die Schweiz nicht in allen Fällen an internationalen Friedenstruppen teil. Voraussetzung ist stets, dass es auch den aussen- und sicherheitspolitischen Zielen und Maximen der Schweiz entspricht, dass also auch die Neutralitätspolitik dadurch nicht tangiert wird. Teilnahme bei Friedenserzwingung ist ganz untersagt.

Die Teilnahme bleibt freiwillig. Über die Art der Bewaffnung entscheidet der Bundesrat. Vor seinem Entscheid hat er vier verschiedene parlamentarische Kommissionen anzuhören, und bei mehr als hundert Leuten oder drei Wochen braucht es einen Entscheid der Bundesversammlung. Abenteuerum oder Automatismen sind also ausgeschlossen. ■

Eine von der Staatengemeinschaft getragene militärische Friedensförderung vor Ort wird das zivile Versöhnungs- und Wiederaufbauwerk nicht ersetzen, sondern unterstützen. Denn humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit tragen wesentlich zur Bekämpfung von Migrationsursachen bei, indem sie rasch und massgeschneidert Hilfe leisten, langfristige Entwicklungsprozesse unterstützen, soziale Spannungen abbauen oder zurückkehrenden Flüchtlingen eine Zukunftsperspektive ermöglichen. Aber die militärische Friedensförderung kann den Ausbruch bzw. den Wiederausbruch von Kampfhandlungen verhindern und somit die Voraussetzungen schaffen, dass zivile Organisationen unter Schutz helfen und eine dauerhafte Stabilisierung einleiten können.

Nationalrat Josef Leu, Hohenrain LU